

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 012 958
Studiengang: Sozialrecht und Sozialwirtschaft, LL.M.
Hochschule: Universität Kassel
Studienort/e: Kassel
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Anforderungen an die jeweils im Studiengang zur Anwendung kommenden Prüfungsformen sowie deren Umfang bzw. Dauer sind in geeigneter Form verbindlich festzulegen (§ 7 Abs. 2 Nr. 5 iVm § 7 Abs. 3 StakV).

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht. Sie legt Auszüge der geänderten Prüfungsordnung und des Modulhandbuches vor, die eine verbindliche Festlegung gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 iVm § 7 Abs. 3 StakV der im Studiengang zur Anwendung kommenden Prüfungsformen sowie deren Umfang bzw. Dauer dokumentieren. Die Auflage ist erfüllt.

